

Kirchenaustritt/ Kirchenübertritt erklären

Der Austritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft bedarf der öffentlichen Beglaubigung durch das Standesamt.

Kosten

Aufnahme der Niederschrift: 25,00 Euro

Bescheinigung: 10,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Erklärung** (*Original*)
Wird im Standesamt zur Niederschrift aufgenommen.
- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **Eheurkunde** (*Original*)
Nur erforderlich bei verheirateten oder geschiedenen Personen.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheinigung über den Kirchenaustritt oder Kirchenübertritt

Zustellung:

- Aushändigung bei Vorsprache im Standesamt

Bearbeitungszeit

sofort

Rechtsgrundlagen

- Sächsisches Kirchensteuergesetz
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren
- Sächsisches Kostenverzeichnis

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Standesamt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 3321

Fax: +49 371 488 3398

E-Mail.: standesamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00